



## Jugendschutz beim Alkohol- und Tabakverkauf für Festveranstaltungen und Gastronomiebetriebe

### Gesetz

- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von gebrannten alkoholischen Getränken (Spirituosen, Alcopops, Aperitifs) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von Tabakwaren, Tabakersatzprodukten oder elektronischen Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. Dabei ist auf die geltenden Mindestabgabealter hinzuweisen.
- Die Ergebnisse eines Testkaufs können in einem Verwaltungs- oder Strafverfahren verwendet werden und Bussen bis zu 40'000 Franken nach sich ziehen.

### Gastgewerbegesetz: Gilt für die entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle

- Von 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
- Die Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene ist verboten.
- Es müssen mindestens drei verschiedenartige, gängige, alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger angeboten werden als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

**Das Personal ist berechtigt und bei Zweifeln über das Alter der Kundinnen und Kunden verpflichtet, den Ausweis zu kontrollieren.**

### Tipps

- ✓ Überprüfen Sie das Mindestabgabealter konsequent mit Ausweiskontrollen (Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis, CH-Ausländerausweis).
- ✓ Bestimmen Sie eine Person, welche für die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften verantwortlich ist und gleichzeitig als Ansprechpartner für Fragen zum Jugendschutz dient.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass das gesamte Bar- und Servicepersonal die kostenlose Online-Schulung zum Thema Jugendschutz Alkohol und Tabak unter [www.age-check.ch](http://www.age-check.ch) absolviert und das Zertifikat bei Ihnen einreicht.
- ✓ Informieren Sie sich über die Jugendschutzbestimmungen und bestellen Sie kostenlos Unterstützungsmaterial auf [www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch).

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.